

Ressort: News

E-Zigaretten-Hersteller rechnen frühestens ab 2017 mit Steuer

Berlin, 27.03.2016, 07:00 Uhr

GDN - Die Hersteller von E-Zigaretten stellen sich auf eine Besteuerung ihrer Produkte ein. "Mit einer Steuer auf E-Zigaretten rechne ich frühestens im nächsten Jahr", sagte Dac Sprengel, Vorstandschef des Verbands des E-Zigarettenhandels in Deutschland, der "Welt am Sonntag" (27. März 2016).

Die EU-Kommission arbeitet derzeit an der Regulierung der E-Zigarette sowie an einer Steuer für die Dampfgeräte mit ihren Nikotin-Flüssigkeiten. Demnächst sollen Eckpunkte festgelegt werden. Lobbyist Sprengel erwartet keine Steuer, wie sie bei Tabakzigaretten üblich ist. "Vielleicht kommt eine Nikotinsteuern dabei heraus, die dann aber bei der E-Zigarette wesentlich geringer ausfallen müsste als bei der Tabakzigarette", sagte Sprengel. Der Verbandschef, der rund 140 Mittelständler vertritt, begründet diesen Unterschied mit den geringeren Gesundheitsrisiken der E-Zigarette. "Ich sage nicht, dass sie frei von Risiken ist. Aber die E-Zigarette ist weit weniger gefährlich als die Tabakzigarette", sagte Sprengel. Mittlerweile drängen auch Tabakkonzerne wie British American Tobacco oder Japan Tobacco in das Geschäft. Darin sieht Sprengel keine Gefahr für den Mittelstand. "Im E-Zigarettenhandel wird immer Platz für kleine Unternehmen bleiben, dafür ist das Wachstum einfach groß genug", sagte er. Für dieses Jahr rechnet der Verbandschef mit einem Branchenumsatz von 350 bis 400 Millionen Euro. Das wäre eine Steigerung um etwa 30 Prozent gegenüber dem Jahr 2015. In seiner Lobbyarbeit sieht sich der Verbandschef auf Augenhöhe mit den Tabakkonzernen. Als Lobbyist müsse er Türen öffnen, Gehör finden und Menschen überzeugen. Das sei nicht zwingend eine Frage des Geldes. "In den Ministerien spreche ich mit der dritten Ebene, das sind die Abteilungsleiter unterhalb der Staatssekretäre. Tabaklobbyisten kommen auch nicht unbedingt höher", sagte Sprengel.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-70078/e-zigaretten-hersteller-rechnen-fruehestens-ab-2017-mit-steuer.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

United Press Association, Inc.
3651 Lindell Road, Suite D168
Las Vegas, NV 89103, USA
(702) 943.0321 Local
(702) 943.0233 Facsimile
info@unitedpressassociation.org
info@gna24.com
www.gna24.com